

Aktuelles aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat

- gibt bekannt, dass bei der Gemeindeschreiberei für die kommunalen Wahlen vom 7. März 2021 für die Gesamterneuerungswahl in den Gemeinderat 6 Listen mit insgesamt 34 Kandidatinnen und Kandidaten (21 Männer, 13 Frauen) eingegangen sind. Für die Wahl in das Gemeindeparlament, dem Generalrat, wurden 7 Listen mit 155 Kandidatinnen und Kandidaten (98 Männer, 57 Frauen) eingereicht. Beide Wahlen werden nach dem Proporzwahlverfahren durchgeführt. Die Kandidatenlisten können auf der Homepage (www.duedingen.ch) eingesehen werden;
- nahm mit Bedauern zur Kenntnis, dass die Leiterin der Finanzverwaltung, Catherine Blanchard und der Leiter Bauamt, David Köstinger, die Gemeindeverwaltung verlassen, um neue berufliche Herausforderungen anzunehmen. Bis zu ihrem Austritt nehmen sie ihre bisherige Funktion wahr. Der Gemeinderat wünscht Beiden für ihre berufliche und private Zukunft alles Gute;
- entschied, mit Rücksprache des Büros des Generalrates, eine zusätzliche Generalratssitzung am Montag, 22. März 2021, durchzuführen;
- genehmigte das Reglement über die Hundehaltung und die Hundesteuer der Gemeinde Düdingen. Das Reglement vom 12. Oktober 2009 musste durch die Einführung der Hundedatenbank «Amicus» neu erarbeitet werden. Das neue Reglement wird dem Generalrat an seiner Sitzung vom 22. März 2021 zur Genehmigung unterbreitet;
- genehmigte die Botschaften betreffend Kredit für die Neuschaffung der Stelle «Bildung/ Soziale Sicherheit» Reglement über die Hundehaltung und die Hundesteuer der Gemeinde Düdingen, Erledigung der Motion «Regionale Ausrichtung – Was will Düdingen» sowie der Beantwortung des Postulats «Die Gemeinde Düdingen tut nachhaltig etwas für die Umwelt!». Die Botschaftstexte für die 19. Sitzung des Generalrates vom 22. März 2021 können ab dem 4. März 2021 unter www.duedingen.ch/Politik/Generalrat/Botschaften heruntergeladen werden (nähere Informationen im Innern des Mitteilungsblattes);

- wählte Frau Karin Hayoz (100%) als Sachbearbeiterin Finanzverwaltung, wohnhaft in Marly. Sie wird die Stelle am 1. Mai 2021 antreten. Wir wünschen Frau Hayoz in ihrer neuen Tätigkeit viel Erfolg.

Nächste Generalratssitzung

Montag, 22. März 2021, 19.30 Uhr, im Kultur- und Konferenzsaal Podium, Bahnhofstrasse

Voranzeige übernächste Generalratssitzung

Montag, 26. April 2021, 19.30 Uhr



Redaktion

Gemeindeverwaltung, Postfach 85
Hauptstrasse 27, 3186 Düdingen
Tel. 026 492 74 74, Fax 026 492 74 00
gemeinde@duedingen.ch, www.duedingen.ch

Redaktionsschluss

Jeweils am 10. des Monats, erscheint monatlich

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag–Freitag	08.30–11.45 Uhr
Montag–Mittwoch	13.30–17.00 Uhr
Donnerstag	13.30–18.00 Uhr (17.00–18.00 Uhr Dienstleistungen der Einwohnerkontrolle)
Freitag	13.30–16.00 Uhr
Vor Feiertagen	08.30–11.45 Uhr/ 13.30–16.00 Uhr

Generalratssitzung

Montag, 22. März 2021, um 19.30 Uhr
Kultur- und Konferenzsaal Podium, Bahnhofstrasse

Traktandenliste:

1. Begrüssung und Sitzungseröffnung
 - 1.1 Präsenzliste
 - 1.2 Traktandenliste
 - 1.3 Mitteilungen aus dem Büro des Generalrats
 - 1.4 Mitteilungen aus dem Gemeinderat
2. Protokoll der Generalratssitzung vom 7. Dezember 2020
3. Budgetkredit Stelle Abteilungsleitung «Bildung und Soziale Sicherheit»
4. Reglement über die Hundehaltung und die Hundesteuer der Gemeinde Düdingen; Genehmigung
5. Parlamentarische Vorstösse
 - 5.1 Behandlung Motion «Anstellung Schulsozialarbeiter/in Primarschule»
 - 5.2 Erledigung Motion «Regionale Ausrichtung – Was will Düdingen»
 - 5.3 Beantwortung Postulat «Die Gemeinde Düdingen tut nachhaltig etwas für die Umwelt!»
 - 5.4 Weitere parlamentarische Vorstösse
6. Verschiedenes

Der Gemeinderat und das Büro des Generalrates

Die Sitzungen des Generalrates sind öffentlich. (Maskenpflicht)

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Erneuerung Gemeindewebsite



Aufgrund eines Systemwechsels bearbeiten wir die Erneuerung unserer Website. Die Aufschaltung erfolgt im Laufe des Monats März 2021.

Firmen und Vereine werden demnächst von uns direkt angeschrieben, um sich selbständig in der neuen Website einzutragen. Sollten Sie kein Schreiben im März von uns erhalten haben, sind sie eingeladen, sich auf der neuen Website einzuschreiben.

Eidgenössische Volksabstimmungen und Gemeinderats- und Generalratswahlen vom 7. März 2021



Am **7. März 2021** finden eine eidgenössische Volksabstimmung sowie die Gemeinderats- und Generalratswahlen statt.

Eidgenössische Vorlagen:

1. Volksinitiative vom 15. September 2017 «Ja zum Verhüllungsverbot»;
2. Bundesgesetz vom 27. September 2019 über elektronische Identifizierungsdienste (E-ID-Gesetz, BGEID);
3. Bundesbeschluss vom 20. Dezember 2019 über die Genehmigung des Umfassenden Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien.

* * * *

1. Gemeinderats- und Generalratswahlen

WICHTIGE INFORMATION

Für die Abstimmung und die Wahlen werden zwei verschiedene Stimmrechtsausweise verwendet.

Für die Wahlen bitten wir Sie folgendes zu beachten: **Verwenden Sie für die Gemeinderatswahl den Wahlzettel und das blaue Wahlcouvert und für die Generalratswahl den Wahlzettel und das grüne Wahlcouvert und legen Sie diese zusammen mit dem Stimmrechtsausweis für die Gemeinderats- und Generalratswahl in das Rückantwortcouvert.**

Propagandamaterial

Vorgängig der Zustellung des offiziellen Wahlmaterials der Gemeinde zu den kommunalen Wahlen wird allen Haushaltungen der Gemeinde das Propagandamaterial in einem separaten Couvert zugestellt. In diesem Couvert, für deren Inhalt jede Partei und Gruppierung selbst verantwortlich ist, sind alle nötigen Informationen zu den einzelnen Kandidaten und Kandidatinnen beider Wahlen ersichtlich.

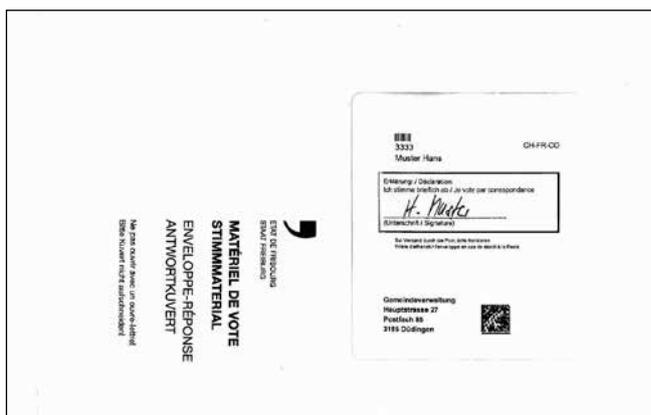
➔ Wichtige Information an die Wählerinnen und Wähler:

- Verwenden Sie für die Wahlen den mitgelieferten Stimmrechtsausweis.
- Sie können entweder die leere oder eine vorgedruckte Wahlliste verwenden.
- Es darf nur **1 Liste** in das **Wahlcouvert** gelegt werden.
- Wenn Sie auf einer vorgedruckten Wahlliste einen Namen streichen, muss dies klar und deutlich erkennbar sein (nicht mit Leuchtstift).
- Es dürfen maximal 7 (Gemeinderat) und 50 (Generalrat) Namen auf der Wahlliste stehen; Sie sind aber nicht verpflichtet 7 bzw. 50 Namen aufzuführen.
- Sie dürfen panaschieren, d.h. sie können auf einer Liste Personen von verschiedenen Parteien/Gruppen auführen.
- **Kumulieren ist nicht gestattet**, d.h. der Name einer Person darf nicht doppelt auf der Liste stehen. Die Wiederholung des Namens gilt als nicht geschrieben.
- Wenn Sie auf einem Wahlzettel Kandidaten ergänzen, muss dies handschriftlich erfolgen. Geben Sie zur besseren Identifizierung auch die Kandidaten-Nummer an.

➔ Bitte beachten Sie bei der brieflichen und vorzeitigen Stimmabgabe folgendes Vorgehen:

- **Unterschreiben Sie eigenhändig im vorgesehenen Kästchen den Stimmrechtsausweis, andernfalls ist die Stimme ungültig;**

- **Legen Sie den oder die Stimmzettel in das zur Verfügung stehende Stimmkuvert;**
- **Legen Sie den Stimmrechtsausweis und das verschlossene Stimmkuvert in das Antwortkuvert;**
- **Kontrollieren Sie, ob im Adressfenster die Rücksende-adresse und Ihre Unterschrift ersichtlich sind.**



Bei brieflicher Stimmabgabe dient das Kuvert als Antwortkuvert und muss rechtzeitig der Post übergeben werden, so dass es vor der Schliessung des Urnengangs beim Wahlbüro eintrifft. Das Antwortkuvert ist zu frankieren.

Es kann auch bis spätestens eine Stunde vor Öffnung des Stimmlokals am Sonntag beim Gemeindehaus, Hauptstrasse 27 (Briefkasten, rechts beim Haupteingang), eingeworfen werden.

Persönliche Stimmabgabe

Wenn Sie Ihre Stimme persönlich abgeben wollen, ist dies am Sonntagmorgen zwischen 10.00 Uhr und 12.00 Uhr im Schalterraum des Gemeindehauses, Hauptstrasse 27, möglich.

Wichtig ist, dass Sie bei der persönlichen Stimmabgabe Ihren Stimmrechtsausweis mitbringen.

Beachten Sie bitte die detaillierten Angaben auf dem Stimmrechtsausweis sowie die dem offiziellen Stimmmaterial beigelegte Anleitung für die Wählerinnen und Wähler.

Wir danken Ihnen im Voraus, dass Sie von Ihren politischen Rechten Gebrauch machen und an der Abstimmung/Wahlen teilnehmen!

Häckselaktion vom 22. bis 24. März 2021



- Die Häckselaktion **kostet pauschal CHF 30.–** pro Auftrag
- à 15 Minuten (Vorausbezahlung).
- Es dürfen auch grössere Mengen bereitgestellt werden. Der Mehraufwand wird mit CHF 30.–/ 15 Min. nachträglich in Rechnung gestellt.
- Die Häckselaktion ist dem **Häckselgut aus Privatgärten** vorbehalten, nicht für gewerbliche oder landwirtschaftliche Betriebe.
- Der **Betrag von CHF 30.– ist bar der Anmeldung beizulegen**, damit der administrative Aufwand auf ein Minimum beschränkt werden kann. Die Anmeldung mit dem Geld kann per Post gesendet, in den Briefkasten vor dem Gemeindehaus geworfen oder am Empfangsschalter abgegeben werden.
- Das Häckselgut ist auf einem **gut sichtbaren und sauber aufgeschichteten Haufen mit guter Zufahrt** bereitzustellen. **Gemeinschaftshaufen sind nicht zulässig**, da sonst nicht klar abgerechnet werden kann.
- Gehäckselte werden Sträucher, zähe Stauden oder Zweige, welche kurz zuvor geschnitten wurden (kein angefaultes Material). Der Durchmesser der Äste darf 3 cm nicht überschreiten.
- **Anmeldung bis spätestens 15. März 2021 an die Gemeindeverwaltung.** Aus organisatorischen Gründen kann kein bestimmter Tag zugesichert werden. Es werden nur schriftliche Anmeldungen entgegengenommen. Verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Anmeldung für Häckselaktion vom 22. bis 24. März 2021 (zu CHF 30.–)

Name _____

Vorname _____

Strasse / Weiler _____

Haus-Nr. _____

Tel.-Nr. _____

Zustellen **bis 15. März 2021** an die Gemeindeverwaltung Düdingen, Häckselaktion, Postfach 85, 3186 Düdingen (ohne Geldbeilage ist die Anmeldung ungültig)

Ausserschulische Betreuung ASB Düdingen



Anmeldung Schuljahr 2021/2022

Das Betreuungsangebot der ASB richtet sich an Schulkinder der öffentlichen Primarschule (1H bis 8H) der Gemeinde Düdingen. Die Anmeldung ist für ein Schuljahr gültig und muss jedes Jahr erneuert werden.

Einschreibefrist: 31.3.2021 (spätere Einschreibungen bis 60 Tage vor Schuljahresbeginn sind möglich bei Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen)

Anmeldeformulare und dazugehörige Dokumente können auf der Webseite der Gemeinde Düdingen www.duedingen.ch – Schulen – Ausserschulische Betreuung – Dokumente heruntergeladen oder bei der Leitung ASB angefordert werden.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne:
Bettina Werthmüller
administrative und pädagogische Leiterin ASB
Tel. 026 505 17 70, bettina.werthmueller@duedingen.ch
Montag / Dienstag / Donnerstag

Verschiebung der Kehrriechtabfuhr



Von **Karfreitag, 2. April, auf Mittwoch, 31. März 2021**

Papier- und Kartonsammlung März 2021



Die nächste Sammlung findet wie folgt statt:

Abfuhrkreis Dienstag und Abfuhrkreis alle 14 Tage Montag, 8. März 2021

Abfuhrkreis Freitag Dienstag, 9. März 2021

Wichtig

Wir bitten Sie, das Papier/Karton **frühestens am Vorabend jedoch spätestens ab 7.00 Uhr** am gleichen Standort wie die Kehrriechsäcke bereit zu stellen. Zu spät bereitgestelltes Papier/Karton wird nachträglich nicht mehr eingesammelt.

Schul- und Ferienplan Schuljahr 2021 bis 2022/2023



	2020 / 2021	2021 / 2022	2022 / 2023
Schule		26.08.21 – 15.10.21	25.08.22 – 14.10.22
Herbstferien		18.10.21 – 29.10.21	17.10.22 – 28.10.22
Schule		01.11.21 – 23.12.21	31.10.22 – 23.12.22
Weihnachtsferien		24.12.21 – 07.01.22	26.12.22 – 06.01.23
Schule		10.01.22 – 25.02.22	09.01.23 – 17.02.23
Fasnachtsferien	15.02.21 – 19.02.21	28.02.22 – 04.03.22	20.02.23 – 24.02.23
Schule	22.02.21 – 01.04.21	07.03.22 – 14.04.22	27.02.23 – 06.04.23
Osterferien	02.04.21 – 16.04.21	15.04.22 – 29.04.22	07.04.23 – 21.04.23
Schule	19.04.21 – 09.07.21	02.05.22 – 08.07.22	24.04.23 – 07.07.23
Sommerferien	12.07.21 – 25.08.21	11.07.22 – 24.08.22	10.07.23 – 23.08.23

Andere schulfreie Tage für das Schuljahr 2021

- 13. + 14.5.2021 = Christi Himmelfahrt (Brücke)
- 24.5.2021 = Pfingstmontag
- 3. + 4.6.2021 = Fronleichnam (Brücke)

Der Schul- und Ferienplan ist auch auf der Homepage www.duedingen.ch, **Rubrik Schulen: Ferienplan** ersichtlich.

Schulinformation März 2021

Einschreibung für den Kindergarten

Alle Kinder, welche zwischen dem 1. August 2016 und 31. Juli 2017 geboren sind, beginnen im kommenden Herbst das 1. Kindergartenjahr. Den betroffenen Eltern wurden die nötigen Unterlagen zugesandt. Der Besuch des Kindergartens ist im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht obligatorisch. Das Einschreibformular ist bis am **1. März 2021** an die Primarschule Düdingen, Alfons Aeby Strasse 2, 3186 Düdingen, zurückzusenden. Zusätzliche Einschreibformulare können beim Schulsekretariat bezogen werden.

Das Schulgesetz sieht auch vor, dass die Eltern die Möglichkeit haben, den Eintritt um ein Jahr aufzuschieben, wenn dies durch besondere Umstände, wie z. B. ungenügende Schulreife, gerechtfertigt ist. Die Eltern können bis zum **30. März 2021** eine schriftliche Erklärung an das Schulinspektorat, z.H. Herrn Alain Maeder, Mariahilfstrasse 2, 1712 Tafers, senden (mit Kopie an das Schulsekretariat).



Schul- und Gemeindebibliothek



Wenn der Frühling grüsst, dann hüpf das Herz vor Freude. (aus Irland)

Originelle Bastel- und Dekoideen:

- Charmante Frühlingsboten
- Naturzauber Frühling
- Frühlingsinspirationen
- Frühlingsideen



Gartentipps:

- Meine besten DIY-Projekte für Garten und Balkon
- Hochbeet
- Wilde Kübel
- Kein Platz und trotzdem Garten
- Aktuelle Zeitschriften

Buchtipps für entspannte Stunden:

- Frühling in Paris von Fiona Blum
- Die Frau zwischen den Welten von Hera Lind
- Miss Kelly und der Zauber von Monaco von Hazel Gaynor
- Nächte des Schweigens von Michel Bussi

Bilderbücher:

- Was machen wir im Frühling
- Es wird Frühling kleiner Käfer
- Es wird Frühling, Lieselotte!
- Hurra der Frühling ist da!

Gerne beraten wir Sie auch persönlich.

Das Bibliotheksteam

Ludothek Düdingen



Öffnungszeiten

Dienstag von 15.00 bis 17.00 Uhr
Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr
jeden 1. Samstag im Monat von 9.30 bis 11.30 Uhr

Für gefährdete Personen bieten wir einen Besuch ausserhalb der Öffnungszeiten an. Bitte melden Sie sich per E-Mail oder per Telefon bei uns (ludothek@sensemail.ch oder 026 493 30 32).

Es gelten nach wie vor die Schutzmassnahmen des BAG.

Änderungen werden laufend auf der Homepage publiziert und im Schaukasten veröffentlicht.

Neue Homepage

www.ludothek-duedingen.ch

Das gesamte Spielsortiment kann neu auf unserer Homepage eingesehen werden, auch ob das gewünschte Spiel aktuell zur Verfügung steht.

Viel Vergnügen beim Stöbern auf unserer Webseite.

Wir freuen uns auf Euren Besuch.

Euer Ludothek-Team



Zum Grosseelterntag am 2. Sonntag im März...

Einen Tag für Grosse Eltern? Cool... und absolut gerecht. Denn ohne sie würden viele Familien nicht funktionieren.

Mehr als nur Gratis-Betreuung

Dieser Tag ist ein grosses HURRA auf alle Grosse Eltern. Denn was wären unsere Familien ohne sie? Sie haben nicht nur uns grossgezogen, sondern sind auch für unsere Kids da.

Das entlastet nicht nur alleinerziehende Elternteile, sondern auch Familien, in denen beide arbeiten. Allein in der Schweiz sollen Grosse Eltern etwa 100 Millionen unentgeltliche Stunden Betreuungsarbeit pro Jahr leisten.



Aber der Wert der Grosse Eltern geht viel tiefer. Sie spielen ja nicht nur mit ihren Enkeln und hören ihnen zu. Vielmehr geben sie ihnen auch Zuwendung, Wärme, Geborgenheit und Halt. Nicht zuletzt vermitteln sie Einblick in die Herkunftsgeschichte der Familie und tradieren deren Bräuche.

Kein Wunder also, ist der Kontakt zwischen Grosse Eltern und Enkeln oft intensiv und schwächt sich auch während und nach der Pubertät kaum ab.



Dieses Jahr war teilweise sehr schwierig – für Grosse Eltern und ihre Enkelkinder. Sie durften und dürfen sich auch weiterhin nur mit grösster Vorsicht begegnen und haben Angst, sich mit Corona anzustecken.

Trotzdem möchten wir sie am 14. März etwas verwöhnen!

Leider finden dieses Jahr kaum Anlässe statt zum Grosse Elterntag...

Feiern im grösseren Familienkreis ist ebenfalls nicht empfehlenswert...

Nichts desto trotz macht ein Blumenstraus als kleines Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung gefahrlos Freude!

Wir alle hoffen, dass dank der Impfung, insbesondere der älteren Bevölkerung, bald Lockerungen der Massnahmen beschlossen werden können und sich Grosseltern und Enkelkinder bald wieder weitgehend gefahrlos begegnen können.

* * * *



Privaten Gemüsegarten teilen



Sie wohnen in einem Haus mit einem Gemüsegarten und sind in einem Alter, wo es Ihnen zunehmend Mühe bereitet, diesen zu bewirtschaften?

Gerade beim mühsamen Gartenräumen im Herbst haben Sie sich überlegt, ob Sie den Garten nächstes Jahr wirklich wieder machen wollen?

Sie möchten den Garten aber nicht ganz aufgeben?

Sie könnten sich vorstellen, dass eine Familie oder eine Privatperson Ihren Garten bewirtschaftet und Sie vielleicht noch etwas mithelfen und mit den Leuten plaudern können?

Sie wohnen an einem Ort ohne Garten und würden gerne einen bewirtschaften?

Sie könnten sich vorstellen, einen Garten auf einer Privatliegenschaft zu bewirtschaften und zwischendurch mit den Leuten zu plaudern?

Bereits im Herbst hatten wir Sie mal gebeten, sich diese Möglichkeit zu überlegen. Erinnern Sie sich?

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei:

Irène Roggo-Meuwly
 Fachstelle Gemeinwesenarbeit GWA
 Gemeinde Düdingen
 Tel. 026 492 74 73, irene.roggo@duedingen.ch

bfu
bpa
upi

bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung
 Hodlerstrasse 5 a, 3011 Bern
 Tel. 031 390 22 22
info@bfu.ch, www.bfu.ch



Schneesport abseits der Piste

Achtung Lawinengefahr

Skitour, Freeriden oder Schneeschuhwandern: Beim Schneesport im freien Gelände ist Vorsicht geboten. Gerade in diesem speziellen Winter helfen die Tipps der BFU, Unfälle zu verhindern und das Gesundheitswesen zu entlasten.

Durchschnittlich sterben in der Schweiz pro Jahr 20 Personen in Lawinen. Das Lawinenrisiko einzuschätzen, ist schwierig. Dafür braucht es Kenntnisse in Lawinkunde und viel Erfahrung.

Wer wenig Erfahrung hat, benützt signalisierte und lawinengesicherte Schneeschuhrouen, gelb markierte Abfahrten oder wählt auf **skitouren-guru.ch** eine Skitour mit tiefem Risiko. Viele Bergsteiger- und Schneesportschulen sowie Vereine bieten ausserdem geleitete Touren an.

Für ungeleitete Skitouren und individuelles Freeriden und Schneeschuhwandern abseits der markierten Abfahrten und Routen braucht es eine entsprechende Ausbildung. Hier helfen Kurse (z. B. vom SAC) und **whiterisk.ch** weiter.

Für den Notfall immer dabei: Handy, ein Lawinenverschütteten-Suchgerät (LVS), eine Sonde und eine Schaufel.

Mehr zum Thema «Schneesport abseits der Piste» finden Sie auf **bfu.ch**.

Die wichtigsten Tipps

- Gesicherte Angebote nutzen (gelb markierte Abfahrten, Schneeschuhrouen) oder Skitouren mit tiefem Risiko wählen (skitouren-guru.ch)
- Sich in Lawinkunde ausbilden lassen
- Wenig Erfahrung? Sich einer lawinenkundigen Leitung anschliessen
- Sich über aktuelle Lawinengefahr, Schneeverhältnisse und Wetter informieren
- Handy und Notfallausrüstung einpacken: Lawinenverschütteten-Suchgerät (LVS), Sonde, Schaufel



Verschiedene Informationen

Informationen an die Hundehalterinnen und -halter

1. Beanstandungen

Die Oberämter, die Gemeinden und die Kantonspolizei sind regelmässig mit Klagen betreffend streunende Hunde, Verunreinigung des öffentlichen und privaten Raumes sowie Belästigung durch störendes Gebell konfrontiert. Wir verweisen diesbezüglich auf

- das Kant. Gesetz über die Hundehaltung (HHG), https://bdlf.fr.ch/app/de/texts_of_law/725.3
- das Kant. Reglement über die Hundehaltung (HHR); https://bdlf.fr.ch/app/de/texts_of_law/725.31
- das Kant. Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch (EGStGB), Art. 12.

Insbesondere wird auf Art. 49 HHR hingewiesen: **Vom 1. April bis am 15. Juli müssen Hunde im Wald an der Leine geführt werden.** Die Vorschriften für Naturschutzgebiete bleiben vorbehalten.

2. Hundehaltungsbewilligung (Art. 19 HHG/Art. 8 HHR)

- 1 Wer einen Hund der vom Staatsrat bezeichneten 14 Rassen oder aus einer Kreuzung mit mindestens einer dieser Rassen züchten, halten oder einführen will, benötigt eine Bewilligung. Davon ausgenommen ist das vorübergehende Verbringen in das Kantonsgebiet für einen Aufenthalt von höchstens 90 Tagen, unter der Voraussetzung, dass das Tier an der Leine gehalten wird und einen Maulkorb trägt.
- 2 Wer mehr als vier über ein Jahr alte Hunde halten will, braucht **unabhängig von deren Rasse** eine Bewilligung.
- 3 Das Gesuch muss mindestens 30 Tage vor der Aufnahme einer Tätigkeit nach Absatz 1 oder 2 oder der Geburt des Hundes beim Veterinäramt eingereicht werden.

3. Hundehalteverbot (Art. 20 HHG)

- 1 Das Züchten, Halten und Abgeben, das Weitergeben und das Verbringen von Hunden in das Kantonsgebiet sowie der Handel mit Hunden der folgenden Gruppen ist verboten:
 - a) Hunde des Typs Pitbull;
 - b) Hunde aus der Kreuzung mit Hunden des Typs Pitbull;

4. Obligatorische Kennzeichnung

(Art. 16 Abs. 1 HHG/Art. 6 Abs. 1 HHR)

Jeder Hund muss mit einem Mikrochip gekennzeichnet werden. Dies muss spätestens 3 Monate nach seiner Geburt geschehen, auf jeden Fall aber bevor er von der Halterin oder vom Halter, bei der oder dem er geboren wurde, weggegeben wird.

Die Hunde werden in der Datenbank AMICUS eingetragen. Die HundehalterInnen sind verpflichtet, jegliche Mutationen (z. B. Neuerwerb, Verkauf, Adressänderung, Tod) innert 2 Wochen wie folgt zu melden:

Datenbank AMICUS:

Änderungen der Personendaten und der Adresse, Abgabe (z. B. Verkauf oder Schenkung), Übernahme (z. B. Kauf oder Geschenk) und Tod Ihres Hundes unter www.amicus.ch – siehe unter Rubrik «Benutzerkonto» – oder unter Helpdesk 0848 777 100.

Bei Meldungen werden folgende Angaben benötigt:

Name, Vorname, Adresse oder Personen-ID-Nummer der HundehalterInnen und falls vorhanden die Mikrochip-Nummer des Hundes.

Die HundehalterInnen können E-Mailadresse, Telefonnummer, Sprache usw. selbst verwalten. Weitere Angaben finden Sie unter www.amicus.ch.

Wohnsitzgemeinde:

Erstmalige Hundebesitzer und sämtliche Änderungen der Personendaten und der Adresse.

Oberamt des Sensebezirks (Tel. 026 305 74 34, E-Mail: oberamt.sense@fr.ch): Korrekturen der Steuerrechnung

5. Steuern

(Art. 45 ff, Art. 50 HHG/Art. 52 ff, 60, 62 HHR)

Die Haltung eines Hundes ist einer jährlichen kantonalen Steuer von CHF 100.00 sowie einer Verwaltungsgebühr von CHF 5.00 unterstellt. Sofern das Gemeindereglement eine Hundesteuer vorsieht, wird diese zusätzlich und zugleich mit der kantonalen Hundesteuer in Rechnung gestellt. Der Betrag ist innerhalb von 30 Tagen an den Finanzdienst des Kantons Freiburg zu entrichten. Gleichzeitig mit der Rechnung wird den HundehalterInnen ein Steuernachweis zugestellt.

Für die Haltung von Hunden, die im Verlaufe des Jahres geboren oder erworben wurden, wird die ganze Jahressteuer erhoben.

Jede Hinterziehung der Hundesteuer wird von der Kantons- oder Gemeindebehörde dem Oberamt angezeigt, das über den begangenen Verstoß entscheidet.

6. Steuerbefreiung (Art. 55, 56 und 58 HHR)

Hilfs-, Armee-, Polizei- und Lawinenhunde, Hunde der Wildhüter-Fischereiaufseher, Hunde für die Nachsuche von verletzten oder toten Tieren und Herdenschutzhunde sind von der Steuer befreit.

Als Hilfhunde gelten Blindenhunde und Behindertenhunde, die in einem als gemeinnützig anerkannten Zentrum ausgebildet wurden und die zum Ziel die soziale und professionelle Integration der Hundehalterin oder des Hundehalters haben.

Ebenfalls von der Steuer befreit sind Hunde, die zur aktiven Rettung eingesetzt werden wie Trümmersuchhunde, Lawinenhunde und Flächensuchhunde sowie Hunde, die im Rahmen des Projekts zur Vorbeugung von Bissverletzungen eingesetzt werden.

Die Steuerbefreiung der Hunde erfolgt gegen die Vorweisung einer Bescheinigung. Wir verweisen diesbezüglich auf Art. 55, 56 und 58 des Kantonalen Reglements über die Hundehaltung (HHR).

7. Haftpflichtversicherung (Art. 39 ff HHG/Art. 50 ff HHR)

Die ordentliche Halterin oder der ordentliche Halter des Hundes muss eine Haftpflichtversicherung haben, die eine Mindestdeckung von 1 Million Franken pro Ereignis für Personen- und Sachschäden vorsieht. Der Staatsrat legt die Mindestdeckung durch die Versicherung fest.

8. Auskünfte

Für weitere Auskünfte bitten wir Sie, die Internet-Seite des Kantonalen Amtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen LSVW zu konsultieren: http://www.fr.ch/saav/de/pub/affaires_veterinaires/hundewesen.htm oder sich direkt mit der Abteilung für Hunde in Verbindung zu setzen (Tel. 026 305 80 00, E-Mail: saav-vc@fr.ch).

Oberamt des Sensebezirks



Infoabend der Spielgruppe

Wie jedes Jahr findet für die Eltern der Kinder, die im nächsten Schuljahr in die Spielgruppe gehen dürfen (Jahrgänge 2017/2018) ein Informationsabend statt.



Es wird vom Ablauf eines Spielgruppenhalbtages erzählt, die Spielgruppenleiterinnen werden vorgestellt, im Spielgruppenraum kann man sich umsehen und offene Fragen werden geklärt.

Die Spielgruppe Düdingen lädt die interessierten Eltern herzlich zum Infoabend ein.

Ort: Spielgruppenlokal,
Alfons-Aeby-Strasse 15, 3186 Düdingen
Datum: 25. März 2021
Zeit: 20.00 Uhr

Wegen der aktuellen Lage wird eine Woche vorher auf der Spielgruppen Homepage ersichtlich sein, ob der Infoabend wirklich stattfinden kann oder nicht.

Auskunft:
Cornelia Nussbaumer, Präsidentin, Tel. 079 544 84 26

* * * *

Einmalige Gelegenheit zum Mitreden und Mitgestalten!



Aufgepasst, liebe Mamis und Papis von aktuellen und zukünftigen Spielgruppenkindern, liebe Interessierte!

Wir suchen als Ergänzung Vorstandsmitglieder/PräsidentIn im Verein Spielgruppe Düdingen

Aufwand: ca. 4–5 Abende pro Jahr (Sitzungen und GV) plus je nach Aufgabe ungefähr 1 Stunde pro Monat.

Kontakt und weitere Informationen:
Cornelia Nussbaumer-Sarbach (Präsidentin)
079 544 84 26, cornelia@armadillos.ch

Wir freuen uns über interessierte Personen und unverbindliche Anfragen.

Spielgruppe Düdingen

KULTURVEREIN17

Gemeinsam durch den März

Liebe DüdingerInnen, wir alle vermissen unsere Freizeitaktivitäten, unsere VereinskameradInnen, unser soziales Umfeld. Viele von uns sind «coronamüde», manche leiden unter der Einsamkeit.

Als Verein in Düdingen haben wir uns lange überlegt, ob und wie wir trotz allen Massnahmen etwas Kulturelles anbieten können. Unser kreativer Kopf, Maria Antonietta Mollica, hat sich drangesetzt und hatte die Idee. Und ja, wir können euch etwas anbieten. Wir bieten euch eine Art «digitales Adventstürchen» an, nur eben nicht im Advent, sondern jetzt. So gehen wir mit allen, die gerne dabei sind, gemeinsam durch den März. Das funktioniert so:

Ihr könnt euch bei uns eintragen lassen und bekommt dann an jedem Tag im März per WhatsApp (ist Voraussetzung) einen Input. Dies kann eine kleine Aufgabe, ein Rätsel, ein Gedicht, ein Video, ... von mir, von uns oder jemandem aus der Gegend sein.

Auch ohne uns zu treffen können wir so gemeinsam etwas machen. So entsteht eine Gemeinschaft, welche über die Gedanken miteinander verbunden ist. Wir spüren, wir sind nicht allein. Es würde uns sehr freuen, wenn viele von euch dabei sind.

Schickt eine Nachricht mit März 21 an die 079 710 98 96. Eure Angaben werden vertraulich behandelt und nicht weiterverteilt. Eure Namen werden nicht registriert. Am 31. März kommt die letzte Nachricht, danach werden eure Nummern gelöscht. Die Teilnahme ist allen Interessenten möglich. Auf unserer Website könnt ihr mehr über uns und das Projekt erfahren. www.kulturverein17.ch.

Mit herzlichem Gruss, wir schaffen das gemeinsam.

*Der Kulturverein17:
Maria Antonietta Mollica und Anahi Aeschlimann*

Kulturverein17
Anahi Aeschlimann
Maria Antonietta Mollica
Hauptstrasse 30
3186 Düdingen
kulturverein17@gmx.ch

Forum für das Alter

«Spielereien und Fragen rund um unser Dialekt» mit Christian Schmutz, vom Montag, 1. März 2021 im Begegnungszentrum ist **ABGESAGT**.

Sensler Museum

Üsi Sammlig #1 Kunscht

6. März 2021 – 11. April 2021

Ab 2021 zeigen wir jeden Frühling Schätze aus unserer Sammlung. Wir beginnen mit Kunst: Gemälde, Zeichnungen, Grafiken, Skulpturen und andere Kunstobjekte finden den Weg aus dem Depot. Dazu gibt es Aktivitäten für Kinder und Familien, Workshops, Führungen und Ateliers.

Öffnungszeiten:

Donnerstag, Samstag und Sonntag von 14.00–17.00 Uhr
sekretariat@senslermuseum.ch
www.senslermuseum.ch



Coronavirus

**SO SCHÜTZEN
WIR UNS.**



ICH WERDE MICH IMPFFEN LASSEN.

Prof. Solange Peters

vom Universitätsspital Lausanne lässt sich gegen Covid-19 impfen. Sie möchte so die Risikogruppen schützen und helfen, den gesellschaftlichen Stillstand zu beenden.

Informieren Sie sich unter bag-coronavirus.ch/impfung oder **058 377 88 92** und treffen Sie Ihre persönliche Impf-Entscheidung.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP

Diese Informationskampagne wird unterstützt durch folgende Organisationen:





Wichtige Telefonnummern und Dienstleistungen

Gemeindeverwaltung

Einwohnerkontrolle	026 492 74 74
Fax	026 492 74 00
Bauinspektorat	026 492 74 41
Strasseninspektorat	026 492 74 40
Liegenschaftsverwaltung	026 492 74 45
Steuern	026 492 74 60
AHV-Agentur	026 492 74 15
Gemeindeschreiber	026 492 74 20 / 21
Leiterin Finanzen	026 492 74 50
Leiter Bauamt	026 492 74 44
Jugendarbeiter	026 493 46 42
Gebühren	026 492 74 30
Gemeinwesenarbeit GWA (Freiwilligenarbeit, Vernetzer+, Alter)	026 492 74 73
Feuerwehr Sense Nord	026 493 11 92



Schwimmbad Wolfacker

079 539 85 79 (während den Öffnungszeiten)

Öffnungszeiten

Mo, Di	18.00–21.30 Uhr
Fr	19.00–21.30 Uhr
Sa	15.00–18.30 Uhr
So	08.30–11.00 Uhr

An gesetzlichen Feiertagen bis Karfreitag bis und nach Pfingsten und Pfingstmontag, 1. und 2. Advent und Betttag bleibt das Bad geschlossen. Unter Umständen sind die Öffnungszeiten während Sommerschulferien und über Weihnachten / Neujahr.

Zurzeit geschlossen

Ausserschulische Betreuung (ASB)
Telefon 026 505 17 70
Bürozeiten: Montag und Donnerstag
www.duedingen.ch (Schulen / ASB)

Tel. 026 493 03 03

www.duedingen-tourismus.ch



Andere Dienste

Feuermeldung Ortsnetz	118
Sanitätsnotruf	144
Kantonspolizei	026 305 87 60
Wasserversorgung (Sekretariat)	026 492 74 30
Wasserversorgung (Brunnenmeister)	079 651 40 75
Sozialdienst Sense-Unterland	026 505 21 80
Ärztlicher Notfalldienst	026 418 35 35
Pflegeheim Wolfacker	026 492 69 00
Spitex Sense	026 419 95 55
Tagesmüttervermittlung	079 205 57 65
Mütter- und Väterberatung	026 419 95 66
SOS werdende Mütter	026 322 03 30
«Düdingen helfen Düdingern»	079 789 29 40
Regionales Zivilstandsamt Tafers ec-sense@fr.ch	026 305 75 80
Arbeitsamt (RAV, Tafers) ort@fr.ch	026 305 96 15



Schul- und Gemeindebibliothek Düdingen

Schulhaus Brunnenhof, Tel. 026 493 18 48

Öffnungszeiten

Mo, Di	15.00–18.00 Uhr
Mi	17.00–20.00 Uhr
Do	09.00–11.00 / 15.00–18.00 Uhr
Sa	09.00–11.30 Uhr

Während den Schulferien:

Mi	17.00–20.00 Uhr
Do	15.00–18.00 Uhr
Sa	09.00–11.30 Uhr

An Feiertagen bleibt die Bibliothek geschlossen.



Telefon 026 493 03 93 Telefon 079 205 57 65
www.kibe-duedingen.ch

Separat-Sammelstellen-Öffnungszeiten

Hauptsammelstelle

KEVAG AG

Warpelstrasse 1

Mo–Fr	09.00–11.30 Uhr	15.30–18.30 Uhr
Sa	08.30–11.30 Uhr	13.30–16.00 Uhr

Für Auskünfte während den Öffnungszeiten
Tel. 079 206 32 03

Standorte der Nebensammelstellen

Bahnhofzentrum (Coop),
Einkaufszentrum Migros

SANIMA, Tierkörper-Sammelstelle, im Strittacher

Tel. 026 492 04 52
Mo–Sa 09.00–11.00 Uhr (mit Ausnahme der Feiertage)

AGRIKOM, Grüngut-Sammelstelle, im Strittacher

Tel. 079 621 95 42
Fr 09.00–12.00 Uhr (ganzes Jahr)
Sa 09.00–15.00 Uhr (Februar–November)

Firma Raetzo, Guggerhorn 2 – Altmetalle

Mo–Fr 09.00–12.00 / 13.00–17.00 Uhr
Sa 09.00–12.00 Uhr

VAM, Mostereiweg 6, Tel. 026 492 04 40

Haushaltmaschinen, Elektro- und Elektronikgeräte
Mo–Do 07.30–11.30 Uhr 13.00–17.00 Uhr
Fr 07.30–11.30 Uhr 13.00–16.00 Uhr



Ludothek Düdingen

Hauptstrasse 40
Telefon 026 493 30 32

Öffnungszeiten

Di, Fr	15.00–17.00 Uhr
jeden 1. Samstag im Monat	09.30–11.30 Uhr

Während den Schulferien: Sa 09.30–11.30 Uhr

Kontakt Präsident des Generalrates:

praesidium.generalrat@duedingen.ch

Jugendraum

Öffnungszeiten während der Schulzeiten:

Montag:

15.00 bis 18.15 Uhr Jugendtreff
18.30 bis 19.45 Uhr Frauenboxen (Luftschuttkeller)

Dienstag:

15.00 bis 17.30 Uhr Jugendtreff

Mittwoch:

13.30 bis 15.15 Uhr Primarschultreff
15.15 bis 18.00 Uhr Jugendtreff

Donnerstag:

15.00 bis 18.00 Uhr Jugendtreff
18.00 bis 19.00 Uhr Hip-Hop-Tanz (Anfänger)
19.00 bis 20.00 Uhr Hip-Hop-Tanz (Fortgeschrittene)
18.15 bis 19.30 Uhr Boxen (Luftschuttkeller)

Freitag:

15.00 bis 18.00 Uhr Jugendtreff
18.00 bis 21.00 Uhr Jugend- und Auszubildendentreff

Für zusätzliche Projekte und Veranstaltungen
Aushänge vor dem Jugendraum beachten.

Telefon 026 493 46 42

E-Mail jugendraum.duedingen@rega-sense.ch